



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	PDCB-Fraktion, durch die Abgeordneten Jean-Pierre Guex und Benoît Bender
Gegenstand	Der Schutz der Privatparkplätze ist immer noch ungenügend
Datum	12.06.2018
Nummer	4.0327

Das Inkrafttreten des Gesetzes über die Kantonspolizei am 1. Januar 2018 hat zu verschiedenen Gesetzesänderungen geführt, darunter des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung (EGZPO). In Anwendung des neuen Artikels 8a EGZPO fällt die Missachtung gerichtlicher Verbote fortan unter die Zuständigkeit des Polizeigerichts.

Die Feststellung dieser Art der strafbaren Handlung fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Gemeindepolizei.

Diese Angelegenheiten werden ohne grossen Formalismus behandelt. Die Polizeigerichte entscheiden dabei ganz einfach auf der Grundlage eines Fotos, das den rechtsverletzenden Sachverhalt eindeutig festhält (Fahrzeug-Kontrollschild, Verbotsschilder).

Unabhängig vom Vorliegen eines Verbots in Form eines gerichtlichen Verbots ist das Abschleppen eines widerrechtlich parkierten Fahrzeugs gegenwärtig bereits möglich. Dies ist in den Reglementen der Gemeindepolizeien vorgesehen.

Da es sich um einen Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und der Gemeindepolizeien handelt, wird abschliessend vorgeschlagen, dieses Thema in den Polizeireglementen zu regeln.

Die Motion wird zur Ablehnung empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 6. Februar 2019